

Erläuterungen:

Gemäß § 8 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrags der Naturarena Bergisches Land GmbH „Wirtschafts- und Finanzplan, Zuschüsse“ verpflichten sich der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis zur Leistung eines jährlichen Gesellschafterbeitrages in Höhe von insgesamt höchstens € 950.000,00 mit einem Beteiligungsverhältnis von jeweils 43,75 % für den Oberbergischen Kreis und den Rheinisch-Bergischen Kreis sowie 12,5 % für den Rhein-Sieg-Kreis.

In der 38. Gesellschafterversammlung der Naturarena Bergisches Land GmbH am 14.12.2021 wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 verabschiedet. Hierin war die Erhöhung des Gesellschafterbeitrags ab dem Jahr 2022 um insgesamt € 128.140,00 festgeschrieben; vorbehaltlich der Zustimmung der entsprechenden Gremien der drei Kreise. Im Rahmen der Verabschiedung des Kreishaushalts für das Haushaltsjahr 2022 wurde diese Erhöhung bereits eingeplant.

Die Erhöhung des bisherigen im Gesellschaftsvertrag festgelegten Höchstbetrages von bisher € 950.000,00 auf den Höchstbetrag von nunmehr € 1.078.140,00 bedarf der gesellschaftsvertraglichen Anpassung. Die Gesellschafterversammlung der Naturarena Bergisches Land GmbH hat in ihrer 40. Gesellschafterversammlung am 19.12.2022 die Anpassung des Gesellschaftsvertrags vorbehaltlich der Genehmigungen durch die Kreistage der Gesellschafterkreise beschlossen.

Diese Beschlussfassung (TOP 6) ist als **Anhang 1** beigelegt (siehe Auszug aus der Niederschrift vom 19.12.2022).

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 115 Abs. 1 S. 1 lit. a) GO NRW ist die hier zur Beschlussfassung vorliegende Entscheidung als wesentliche Änderung des Gesellschaftsvertrages der Aufsichtsbehörde seitens aller drei Kreisgesellschafter anzuzeigen.

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Produkt 0.90 zur Verfügung.

Im Auftrag

gez. Rosenstock